Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Breit am 24.07.2014 um 19:00 Uhr im "Gemeindehaus" in Breit.

Ortsbürgermeister Stein eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitalieder nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren. Gegen Form und der Frist Einladung und die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2014 wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung:

I. Öffentlich

1. Änderung der Friedhofssatzung

- 2. Getränkevertrag Dorfgemeinschaftshaus
- 3. Durchführung der Theaterveranstaltung Salü
- 4. Durchführung einer Einwohnerversammlung
- 5. Jugendraum Breit
- 6. Homepage der Ortsgemeinde
- 7. Überprüfung des Spielplatzes und Überprüfung der Grabsteine auf dem Friedhof
- 8. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- 9. Informationen
- 10. Einwohnerfragestunde

I. Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1: Änderung der Friedhofssatzung

Der Vorsitzende teilte dem Rat mit, dass man die Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Breit in ihrer aktuellen Fassung einigen Änderungen unterziehen müsse. So schlug er vor, die Reihengräber für Verstorbene bis zu 5 Jahren von den Maßen her den Reihengräbern für Verstorbene über 5 Jahren anzupassen. Da auf dem Friedhof keine separaten Kindergrabstätten ausgewiesen sind und sich die Kindergrabstätten in den gleichen Reihen wie andere Grabstätten befinden, halte es der Vorsitzende für sinnvoll, dort auch die gleiche Maße gelten zu lassen.

Weiterhin schlug Ortsbürgermeister Stein vor, die in § 10 der Friedhofssatzung geregelte Ruhezeit für Kindergrabstätten einer Änderung zu unterziehen. Es soll eine Klarstellung erfolgen, dass die Ruhezeit von 25 Jahren für Kindergrabstätten nur gilt, wenn die Ortsgemeinde ein separates Kindergrabfeld ausweist und dass andernfalls, wenn sich Kindergräber in den gleichen Reihen wie Erwachsenengräber befinden, dort auch eine Ruhezeit von 30 Jahren gelten solle.

Ortsbürgermeister Stein schlug nun noch eine weitere Änderung der Friedhofssatzung vor. Er wies den Rat darauf hin, dass laut § 19 der Satzung im Rasengrabfeld stehende Grabsteine mit einer maximalen Höhe von 60 cm und einer maximalen Breite von 40 cm festgesetzt sei. Bei Reihengrabstätten läge die Größe der Grabsteine zwischen 56 cm und 105 cm. Demnach sei es seiner Meinung nach sinnvoll, auch im besonders ausgewiesenen Rasengrabfeld ein Maximalmaß für Grabsteine festzulegen.

Der Rat nahm alle Vorschläge des Vorsitzenden mit Wohlwollen entgegen und beschloss nach kurzer Diskussion folgende Änderungen der Friedhofssatzung:

- 1. Die Maße für Kindergrabstätten nach § 9 Nr.4 Buchstabe a) (60 cm x 120 cm) der Friedhofssatzung gelten nur, sofern auf dem Friedhof separate Kindergrabstätten ausgewiesen sind. Sollten sich die Kindergräber in einem Reihengrabfeld für Erwachsene befinden, gelten die Maße nach § 9 Nr. 4 Buchstabe b) (80 cm x 180 cm).
- 2. Die Ruhezeit für Kindergrabstätten von 25 Jahren gilt nur, sofern separate Kindergrabstätten ausgewiesen sind. Sollten sich die Kindergräber in einem Reihengrabfeld für Verstorbene über 5 Jahre befinden, beträgt die Ruhezeit dort auch 30 Jahre.
- 3. Die in § 19 der Satzung festgesetzte Größe von stehenden Grabmalen im besonders ausgewiesenen Reihenrasengrabfeld soll wie folgt geändert werden: Höhe bis 80, cm, Breite bis 50 cm und Mindeststärke 14 cm.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 2: Getränkevertrag Dorfgemeinschaftshaus

Ortsbürgermeister Stein informierte den Rat über einen Vertragsentwurf der Fa. Vendis aus Kenn bzgl. der Getränkelieferung für das Gemeindehaus Breit. Zusammen mit dem Beigeordneten Reinhard Hoff und Ratsmitglied Barten nahm der Vorsitzende an einem Gespräch mit der Fa. Vendis teil. Dort wurden das Angebot und ein entsprechender Vertragsentwurf besprochen.

Der Vorsitzende unterrichtete den Rat darüber, dass das Angebot der Fa. Vendis eine Rückvergütung von 15,-€ pro Hektoliter beinhalte. Die Abrechnung des Rückvergütungsbetrages werde von der Fa. Vendis am Ende des Jahres durchgeführt. Die Ratsmitglieder sprachen sich für den Vertrag aus, allerdings sehe der Vertrag keine Laufzeit vor, weshalb aus der Mitte des Rates der Vorschlag erging, dass eine Laufzeit in den Vertrag eingearbeitet werde müsse, oder aber ein jährliches Kündigungsrecht zugunsten der Ortsgemeinde Breit eingeräumt werden soll.

Sodann beschloss der Ortsgemeinde Breit die Annahme des Angebotes der Fa. Vendis aus Kenn zu den vorgetragenen Vertragsinhalten. Weiterhin solle der Vorsitzende in Absprache mit der Fa. Vendis eine Vertragslaufzeit oder ein jährliches Kündigungsrecht vereinbaren.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 3: Durchführung der Theaterveranstaltung Salü

Der Vorsitzende wollte nun die Thematik der Durchführung der Theaterveranstaltung Saalü mit dem Rat erörtern und diskutieren. Herr Stein teilte dem Rat mit, dass er momentan per E-Mail mit Frau Helffenstein als Organisatorin dieser Veranstaltungen in Kontakt stehe und dass diese eine Bestätigung zur Durchführung der Veranstaltung sowie einer baldiger Terminierung erwarte.

Aus der nun entstandenen Diskussion wurde festgehalten dass der Rat, ein fehlendes Interesse der Bürgerschaft und Vereine zur Durchführung der Veranstaltung sehe. Da dieses Interesse allerdings fehle, plädiert der Ortsgemeinde für eine Absage der Veranstaltung, wodurch man auch die Kosten für die Durchführung der Veranstaltung einsparen würde.

Der Beschluss erfolgte mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

Zu TOP 4: Durchführung einer Einwohnerversammlung

Herr Stein wies die Ratsmitglieder darauf hin, dass der Ortsgemeinderat Breit in der letzten Legislaturperiode die Durchführung einer Einwohnersammlung beschlossen hat. Dieses Thema wolle er nun erneut zur Diskussion stellen um die Notwendigkeit einer solchen Versammlung zu ermitteln. Nach kurzer Diskussion wurde sehr schnell deutlich, dass auch die Mitglieder des Rates sowie der Vorsitzende die Durchführung

einer Einwohnerversammlung als sehr sinnvoll sehen. Es sollen beispielsweise Themen wie "Pflegschaften bzw. Patenschaften für öffentliche Plätze" diskutiert werden.

Sodann beschloss der Ortsgemeinderat die Durchführung sowie die baldige Terminierung einer Einwohnerversammlung.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 5: Jugendraum Breit

Der Vorsitzende teilte dem Rat mit, dass dieser von einigen Jungendlichen aus der Ortsgemeinde angesprochen wurde, ob die Möglichkeit bestehe, den Jugendraum im Gemeinehaus wieder zu öffnen und stellte diesen Punkt zur Diskussion im Rat. Aus der Mitte des Rates wurde Bedenken geäußert, den Jungendraum wieder zu öffnen und wiesen auf die schlechten Erfahrungen in der Vergangenheit hin. Weiterhin seien diese Problem kaum lösbar, wie beispielsweise die ständige Anwesenheit eines Erwachsenen während der Öffnungszeiten des Jugendraumes.

Außerdem sei bereits gegen Ende des letzten Jahres festgehalten worden, dass der Jugendraum zu einer Art Mehrzweckraum umfunktioniert werden soll. Sodann beschloss der Ortsgemeinderat erneut, den Jugendraum nicht wieder zu öffnen und dass der Raum als Mehrzweckraum dienen soll.

Der Beschluss erfolgte einstimmig bei einer Enthaltung.

Zu TOP6: Homepage der Ortsgemeinde

Ortsbürgermeister Stein unterrichtete den Rat über ein Gespräch mit Herrn Alexander Thömmes aus Breit, welcher für die Homepage bzw. Internetauftritt der Ortsgemeinde aktuell zuständig ist.

Herr Stein wurde mitgeteilt, dass die Homepage sehr veraltet sei und einer Aktualisierung unterzogen werden müsse, um dem heutigen Standard gerecht zu werden. Weiterhin sei eine Darstellung der Internetseite auf einem Tablet oder Smartphone nur beschränkt möglich.

Der Ortsgemeinderat stimmte dem Vorsitzenden zu und ist ebenfalls der Meinung, dass die Homepage der Ortsgemeinde veraltet sei. Weiterhin wurde festgehalten, dass eine Präsenz der Ortsgemeinde im Internet sehr wichtig sei, da viele Teile der Bevölkerung sich ihre benötigten Information aus dem Internet beschaffen wollen und es in der heutigen Zeit sehr wichtig sei, auch im Internet die Ortsgemeinde Breit zu präsentieren und den interessierten Bürgern Informationen über die Ortsgemeinde Breit, dort zur Verfügung zu stellen.

Der Ortsbürgermeister wurde vom Ortsgemeinderat beauftragt Angebote für die Neuorganisierung und Unterhaltung der Homepage einzuholen. Weiterhin soll festgestellt werden wie viele Zugriffe die Homepage der Ortsgemeinde am Tag/Monat hat.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 7: Überprüfung des Spielplatzes und Überprüfung der Grabsteine auf dem Friedhof

Dem Ortsgemeinderat lag hier ein Angebot von Herrn Bernd Klauck, für die jährliche Hauptinspektion des Spielplatzes, seiner Spielgeräte und der Grabsteine des Friedhofs vor.

Wie im letzten Jahr sollen laut Angebot, neben den Spielgeräten auch die Einfriedungen, Ein- und Ausgänge, Wegeflächen etc. in die Spielplatzkontrolle mit einbezogen werden.

Der Preis pro Spielplatz beträgt brutto 75,-€.

Das Angebot beinhaltet außerdem eine ausführliche Überprüfung der Grabsteine auf dem Friedhof. Nach Abschluss der Überprüfung wird der Ortsgemeinde ein ausführlicher Prüfbericht, sowie Fotos der jeweiligen Objekte übersandt. Die Kosten für die Überprüfung belaufen sich auf 0,50 € je Grabstein.

Nach kurzer Diskussion nahm der Ortsgemeinde Breit das Angebot von Herrn Klauck an und beauftragte diesen mit der jährlichen Hauptinspektion des Spielplatzes sowie mit der Überprüfung der Grabsteine auf dem Friedhof.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 8: Annahme von Spenden gem. § 95 und § 96 GemO

Der Vorsitzende führte aus, dass die Ortsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen darf. Über die Annahme entscheidet gem. § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO der Ortsgemeinderat.

Im Einzelnen wurde folgend aufgeführte und erläuterte Spende verbucht:

- Raiffeisenbank Mehring-Leiwen Spende für allgemeine Zwecke 500,-€

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, die bezeichnete Spende vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde anzunehmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 9: Informationen

Der Ortsbürgermeister teilte folgendes mit:

- a) Konstituierende Sitzung des Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf vom 15.07.2014
- b) Termin zur Verabschiedung von Forstamtsleiter Herr Wagner
- c) Aktueller Stand Kindertagesstätte Berglicht
- d) Urlaub Ortsbürgermeister und Vertretung durch Reinhard Hoff
- e) Einwohnerstatistik Ortsgemeinde Breit zum 30.06.2014 (298 Einwohner)
- f) Genehmigung des 4. Nachtrages des Jagdpachtvertrages des gem. Jagdbezirks Breit
- g) Blitzeinschlag in einer Birke auf dem Friedhof und deren Fällung
- h) Waldbegehung im Herbst

Zu TOP 10: Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende gab den Zuschauern die Möglichkeit Fragen an ihn und/oder den Ortsgemeinderat zu stellen.

Ein Bürger brachte zum Ausdruck, dass er sich nicht ausreichend zum Thema Windenergie informiert fühlte und dass die Bürgerschaft besser über die Vorgehensweise der Ortsgemeinde Breit unterrichtet werden solle.

Der Ortsgemeinderat wies diese Vorwürfe entschieden zurück und nahm Bezug auf die vorangegangen Ortsgemeinderatssitzungen - auch die der Vorjahre - in welchen der Bürger die Möglichkeit hatte, sich über den Prozess der Entscheidungsfindung zugunsten der Windkraft zu informieren.

Weiterhin werde man auf der stattfinden Bürgerversammlung die Bürger auf den neusten Stand der Dinge bringen.

Es wurden weiter Fragen zu der Baumaßnahme Kugelbaum, der Weiternutzung des Jugendraumes, zur geplanten Hochspannungsleitung Hunsrück und zu Geschäften der laufenden Verwaltung gestellt.

Der Vorsitzende sowie die Ratsmitglieder beantworten die Fragen der Zuhörer und bedankten sich außerdem für das große Interesse an der heutigen Ortsgemeinderatssitzung.